

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen in der Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim

der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf alle Leistungen und Lieferungen bei Veranstaltungen im Martin-Butzer-Haus.

Als Vertragspartner gelten die Veranstalter und das Martin-Butzer-Haus.

2. Buchung

Durch die unterschriebene Belegungsbestätigung durch den Veranstalter gelten die gebuchten Leistungen als vertraglich vereinbart.

3. Preise

Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Martin-Butzer-Hauses zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage, sofern im Belegungsvertrag keine gegenteiligen Preise genannt sind. Bis drei Monate vor Anreise behalten wir uns eine Preissteigerung vor. Die Preiserhöhung gilt als vereinbart, wenn der Veranstalter die Buchung daraufhin nicht absagt. Soweit nicht ausdrücklich angegeben, schließen die vereinbarten Preise die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

4. Zahlung

Die Rechnung für den Aufenthalt ist nach Rechnungseingang binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.

5. Absagen, Reduzierungen der Teilnehmer*innenzahl, Ausfallgebühren

Eine eventuelle Absage bitten wir uns unverzüglich, jedoch spätestens 61 Tage vor ihrem gebuchten Anreisetag schriftlich mitzuteilen, ansonsten fallen auf die gebuchten Leistungen folgende Stornierungskosten pro Teilnehmer*innenzahl an:

- | | |
|---|-----------------------|
| - 8 bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 60 % der Gesamtkosten |
| - Absagen oder Reduzierungen am Anreisetag
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn | 80% der Gesamtkosten |

Gesamtkosten sind die Kosten für die gebuchten Übernachtungen und die Verpflegungsleistungen.

Die vorstehende Regelung gilt bei **Reduzierungen** nur dann, wenn sich die gebuchte Teilnehmer*innenzahl um mehr als 10% verringert.

Auf die Stornokosten wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

6. Absagen der Veranstaltung durch das Martin-Butzer-Haus

Bei begründetem Verdacht des Martin-Butzer-Hauses, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb stört, die Sicherheit, den Ruf des Hauses gefährdet oder nicht den Interessen der Evangelischen Kirche der Pfalz entspricht, kann das Martin-Butzer-Haus die Veranstaltung absagen. Gleiches gilt, wenn durch höhere Gewalt die Veranstaltung im Martin-Butzer-Haus nicht durchgeführt werden kann

7. Verluste und Beschädigungen

Verluste und Beschädigungen durch die Veranstalter oder deren Beauftragte sind von den Veranstaltern zu ersetzen. Für während einer Tagung oder Freizeit durch Teilnehmer*innen verursachte Schäden haftet der Veranstalter; als Veranstalter gilt jeweils die Person oder Institution an die die Belegungsbestätigung ausgestellt wurde.

8. Haftungsausschluss

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese ausdrücklich der Hausleitung zur Verwahrung übergeben wurden. Auch für abgestellte Fahrzeuge wie PKW, Fahrräder usw. kann keine Haftung übernommen werden. Es sei denn, die Mitarbeiter*innen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.